

EINLEITUNG

A. DER WEG ZUR REICHSWÄHRUNG

1. Das Geldwesen im Reich und seine Reform: Fragen, Forschung und neue Evidenz

Die Augsburger Reichsmünzordnung von 1551

Im Spätsommer 1551 brachte der Augsburger Drucker Philipp Ulhart eine auf den 28. Juli des Jahres datierte rund 60-seitige Schrift heraus, deren Erscheinen mehr als einen Erfolg Karls V. darstellte: Es markierte einen Höhepunkt seiner Macht. Bei dem Bändchen handelte sich um die „Newe Müntzordnung sampt Valuierung der Gulden und Silberin Müntzen“ des Kaisers.¹ Das Heilige Römische Reich verfügte mit dieser Ordnung erstmals über ein Gesetz, das nicht nur eine „gemeine reichsmuntz“ schaffen sollte, sondern dem auch alle zu Beginn des Jahres auf dem Reichstag versammelten Reichsstände bzw. deren bevollmächtigte Gesandte zumindest implizit zugestimmt hatten. Dadurch unterschied es sich grundlegend von seinem Vorgänger, der sogenannten Esslinger Reichsmünzordnung aus dem Jahre 1524. Diese Ordnung hatte das in Esslingen zusammengetretene Reichsregiment in Abwesenheit des Kaisers und ohne Abstimmung mit dem Reichstag publiziert; weder das Reichsoberhaupt noch alle Stände erkannten sie an, geschweige denn, dass sie sie umsetzten.² Die Augsburger Münzordnung von 1551 hingegen schien zu vollenden, was Reichsversammlungen seit mehr als einem Jahrhundert immer wieder diskutiert und angestrebt hatten:³ die monetäre Harmonisierung des Reichs.

Im vorliegenden Band wird eine Vielzahl von Quellen aus dem weiteren Zusammenhang dieser Münzordnung ediert. Die Quellen werfen Licht auf Fragen, die die Forschung bislang gar nicht oder auf sehr schmaler Grundlage zu beantworten versucht hat. Zunächst geht es dabei darum, welche Interessen die beteiligten politischen Akteure mit der Schaffung der Ordnung verfolgten und wer sich in dem langwierigen und mehrstufigen Verhandlungsprozess durchsetzte, der in ihre Publikation mündete. Spielte hier, wie etwa bei Bemühungen um monetäre Harmonisierung in jüngerer Zeit, die Förderung wirtschaftlicher Integration eine wesentliche Rolle? Oder waren Auswirkungen auf den Handel im Reich die unbeabsichtigte Folge anders motivierter Bestrebungen? Eng verbunden damit ist eine Reihe wei-

1 Nr. 90; zu Ulhart: STEIFF, Ulhart.

2 Dazu SCHRÖTTER, Münzwesen, Teil I, 141 ff. Eine moderne, quellengestützte Untersuchung der Reichsmünzordnung vom 10.11.1524 fehlt; gedruckt liegt sie vor bei HIRSCH, Münz-Archiv, Bd. 1, Nr. CLXVII, 240–248, und SENCKENBERG/SCHMAUSS, Reichs-Abschiede, Bd. 2, 261–269.

3 Zum Münzwesen des Reichs im Spätmittelalter: MÄKELER, Reichsmünzwesen; MÄKELER, Imperial Coinage; speziell zu den Einigungsversuchen seit dem frühen fünfzehnten Jahrhundert: CHRISTMANN, Vereinheitlichung, 37–42.

terer Fragen: Was verursachte das Scheitern der Ordnung, das schon nach kurzer Zeit abzusehen war? Bewirkte ihre darauf folgende Reform, die 1559 in der Veroffentlichung einer weiteren Reichsmunzordnung kulminierte, mehr als eine Nachbesserung des Gesetzes von 1551? Handelte es sich hier eventuell sogar um einen geldpolitischen Neuanfang? Inwieweit (wenn uberhaupt) gingen die Probleme, unter denen das Geldwesen des Reichs in der zweiten Halfte des sechzehnten Jahrhunderts litt, auf die Beschlusse der an diesem Gesetzgebungs- und Reformprozess beteiligten Akteure zuruck? Nicht zuletzt fragt sich, welches Licht dies alles auf Entscheidungsprozesse und Gesetzgebungsverfahren auf Reichsebene wirft. Wie wirksam waren diese Verfahren, und hatten den Beteiligten unter den damaligen Bedingungen andere, effektivere Moglichkeiten zur Verfugung gestanden, um eine Einigung zu erzielen?

Die folgende Einleitung spricht diese Fragen an. Sie zielt dabei in erster Linie darauf ab, den Inhalt der Quellen wirtschafts- und verfassungsgeschichtlich einzuordnen und dem Leser so den Zugang zum hier edierten Material zu erleichtern.⁴ Auerdem umreißt sie einige Themenfelder, im Hinblick auf die der vorliegende Band ermoglicht, ein neues Bild von der Geldpolitik des Reichs in der Mitte des sechzehnten Jahrhundert zu zeichnen. Dazu bietet sie als erstes einen kurzen Uberblick uber die geldwirtschaftlichen Verhaltnisse im Reich in den Jahrzehnten vor Veroffentlichung der Munzordnung Karls V. 1551. Die darauf folgenden Abschnitte stellen den Forschungsstand sowie die Art der hier edierten Quellen vor und skizzieren knapp den Ablauf des geldpolitischen Reformprozesses der Jahre 1548 bis 1566. In Kapitel 2 geht es um verfassungsgeschichtliche Fragen, d. h. darum, wie die geldpolitische Entscheidungsfindung organisiert war und in welcher Weise die Beteiligten die Probleme zu losen versuchten, mit denen sie konfrontiert waren. Die Probleme selbst sind Gegenstand von Kapitel 3. Kapitel 4 fasst einige der Schlussfolgerungen zusammen, die dieser erste Uberblick uber das hier edierte Material erlaubt.

Wahrungen im Reich

In welchem Zustand das deutsche Geldwesen um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts war, hatte Karl V. erst wenige Monate vor Veroffentlichung seiner Reichsmunzordnung einem Bericht entnehmen konnen, den eine Gruppe von Sachverstandigen fur ihn erstellt hatte.⁵ Im April 1551 hatten sich „munzverstandige“ – so lautete der damalige Ausdruck – Fachleute aus den Reichskreisen auf einem Valvationstag* in Nurnberg versammelt, um das umlaufende Geld metallurgisch zu prufen und fur die verschiedenen Sorten Kurse in der geplanten neuen Wahrung vorzuschlagen. Ihr am 27. Mai vorgelegter Bericht fuhrte 90 Typen von Goldmunzen auf, die 63 Obrigkeiten innerhalb des Reichs hatten pragen lassen, 97 Typen von Goldmunzen von 50 auslandischen Obrigkeiten, 97 Typen von Silbermunzen aus den Munzstatten von 70 deutschen Obrigkeiten und 37 Typen von Silbermunzen,

4 Dabei hilft ein Glossar von Fachausdrucken (XCIX f.). Dort erlauterte Begriffe sind im Text der Einleitung bei ihrem ersten Erscheinen mit „*“ gekennzeichnet.

5 Nr. 88.

die von 26 Obrigkeiten im Ausland geprägt worden waren. Einige dieser Münzen waren seit mehr als 100 Jahren in Umlauf, die älteste datierbare, ein Gulden eines Bischofs von Osnabrück, seit mindestens 1437.⁶

Der Bericht der Münzverständigen verschafft einen guten ersten Eindruck davon, wievielen verschiedenen Arten von Geldeinheiten man zu Beginn der Neuzeit auf den Märkten des Reichs begegnen konnte. Tatsächlich allerdings war die Vielfalt noch größer: In den Vierzigerjahren des sechzehnten Jahrhunderts gab es allein im Reich etwa 125 Obrigkeiten, die Münzen emittierten.⁷ Einige dieser Stücke liefen nur an wenigen Orten um, andere – und zwar durchaus nicht nur solche mit großer Kaufkraft – benutzte die Bevölkerung in weiten Teilen des Landes und selbst jenseits der Grenzen.⁸ So hatten seit den Dreißigerjahren des sechzehnten Jahrhunderts in weiten Teilen Süddeutschlands österreichische, Kreuzer genannte 4-Pfennigstücke die Funktion einer Art Leitmünze übernommen: Zwischen Bayern und dem Breisgau orientierten sich viele Reichsstände an ihnen und schlugen selbst Kreuzer.⁹ Daneben zirkulierten zahlreiche Varianten der populären Batzen, die trotz ihres außerordentlich uneinheitlichen Silbergehalts meist als 4-Kreuzerstücke galten und bis hinauf ins Herzogtum Preußen drangen.¹⁰ Im Nordwesten des Reichs füllten Mariengroschen dieselbe monetäre Nische. Ursprünglich eine Goslarer Münze, wurden sie zwischen Harz und Niederrhein von vielen Obrigkeiten mit unterschiedlichem Silbergehalt nachgeprägt.¹¹ Stabiler und vor allem einheitlicher waren die gemeinsam von Hamburg, Lübeck, Lüneburg und Wismar in Umlauf gebrachte Markstücke und ihre Untereinheiten, und auch die Weißpfennige der Kurfürsten von Mainz, Trier, Köln und der Pfalz zirkulierten in einheitlicher Form in einem recht großen Gebiet.¹² Neben diesen Silbermünzen brachten die rheinischen Kurfürsten die wichtigste Goldmünze des Reichs in Umlauf: Seit dem späten vierzehnten Jahrhundert prägten sie im Verbund miteinander Rheinische Gulden*, die als überregionale Handelswährung hochangesehen waren.¹³ Dasselbe galt für die silbernen Taler*, das prestigeträchtigste Erzeugnis der Münzstätten der Herzöge und Kurfürsten von Sachsen.¹⁴ Sächsische Taler wurden nicht nur von zahlreichen

6 Nr. 88, § 7.3.

7 Die Angabe beruht auf der Auswertung der Daten in PROKISCH, Grunddaten, passim.

8 Nach Klüßendorf korrelierten Kaufkraft und Größe des Umlaufgebiets von Münzen stark. KLÜßENDORF, Geldumlauf. Rössner stellt demgegenüber fest, dass z. B. im Sachsen der Dreißigerjahre des sechzehnten Jahrhunderts mehr als dreißig verschiedene Pfennigtypen – teils auch aus großer Entfernung – zirkulierten und als gesetzliche Zahlungsmittel galten. RÖSSNER, Deflation, 482 f.

9 SCHRÖTTER, Münzwesen, Teil I, 155 ff.

10 GEIGER, Entstehung, 147.

11 RÜTHING, Geschichte, 38.

12 STEFKE, Münzverein; JESSE, Münzverein; METZ, Geld; SCHNEIDER, Geldumlauf.

13 WEISENSTEIN, Geldwesen; zur Verbreitung des Rheinischen Gulden siehe CHILOSI/VOLCKART, Money.

14 Unter dem Namen „Guldengroschen“ prägten die sächsischen Fürsten Taler seit 1500. ARNOLD, Talerwährung, 58. Der Name Taler bezog sich zunächst auf das Imitat aus der Münzstätte der Grafen Schlick in Jáchymov/Joachimsthal in Böhmen. CASTELIN, Joachimstaler. Um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts hatte die Bezeichnung Taler sich weitgehend durchgesetzt.

deutschen Standen imitiert, sondern auch von vielen auslandischen Fursten;¹⁵ im Reich fand man sie allerorten. Die osterreichischen Silbergulden – 60-Kreuzerstucke – waren von ahnlicher Groe, aber deutlich weniger silberhaltig und weniger popular.¹⁶ Daneben gab es eine verwirrende Vielfalt von Drei- und Vierlingen, Sechslingen, Mohrchen, Blamusern, Blapherten, Plapparten, Stubern, Stablern, Angstern, Engelschen, Finkenaugen, Schwert-, Matthias- oder Bauerngroschen usw. usf., und naturlich Dutzende von lokalen und regionalen Kleinstmunzenarten vom Heller- und Pfennigtyp.¹⁷

Eine gewisse Ordnung erhielt das Geldwesen des Reichs dadurch, dass die Menschen in den meisten Teilen des Landes dieselbe Recheneinheit nutzten, wenn sie mit groeren Summen umgingen: den Gulden. Das bedeutet nicht, dass sie immer Goldstucke verwendeten; die ubliche Praxis war vielmehr, eine bestimmte Anzahl lokaler Silbermunzen Gulden zu nennen. Der Brauch ging auf das spate funfzehnte und fruhe sechzehnte Jahrhundert zuruck. In Fortsetzung einer alteren Politik hatten damals viele Obrigkeiten versucht, ihre silbernen Munzen in ein gesetzlich fixiertes und stabiles Wertverhaltnis zum Gold – praktisch hie das meist zum Rheinischen Gulden – zu bringen. Die sachsischen Fursten beispielsweise lieen schon seit 1444 silberne Groschen schlagen, die zunachst $\frac{1}{20}$, spater $\frac{1}{21}$ eines Rheinischen Goldguldens galten, wahrend die Grafen von Tirol seit 1486 ein Silberstuck im Wert von 60 Kreuzern pragten, das einem Rheinischen Gulden entsprach.¹⁸ Nun blieb der Preis von Gold – ausgedruckt in Silber – bzw. der von Silber – ausgedruckt in Gold – in den Jahrzehnten um 1500 relativ stabil: In Wien beispielsweise scheint der Rheinische Gulden zwischen 1500 und 1522 konstant 240 Pfennige gekostet zu haben.¹⁹ Die Folge war, dass die Verbraucher begannen, die Summe von 240 Pfennigen (oder von 60 als 4-Pfennigstucke geltenden Kreuzern) Gulden zu nennen. In derselben Weise wurden in Sachsen 21 Zinsgroschen und in Goslar, Braunschweig und den umliegenden Landen 20 Mariengroschen zum Gulden; Entsprechendes geschah in anderen Teilen des Reichs.²⁰ Auch als die relativen Preise von Gold und Silber und damit die Wechselkurse sich seit den Zwanzigerjahren des sechzehnten Jahrhunderts zu verschieben begannen, blieb man dabei, diese Summen Gulden zu nennen: Wollte man den Unterschied zum goldenen Gulden betonen, so sprach man vom „Gulden in Munze“, gelegentlich auch mit einem altmodischen Insistieren auf Genauigkeit vom „Rheinischen Gulden in Munze“ oder, wenn man sich anspruchsvoll ausdrucken wollte, vom „Usualgulden“*. Um Gold ging es dabei nie; stets handelte es sich um regional unterschiedlich groe feste Summen lokal gebrauchlicher Silbermunzen, deren Anzahl mit dem tatsachlichen Kurs des goldenen Rheinischen Gulden nichts mehr zu tun hatte. An der Vielzahl von Geldeinheiten, mit der es Verbraucher auf den Markten des Reichs zu tun hat-

15 Zur Nachpragung des Talers auerhalb des Reichs RITTMANN, Geldgeschichte, 98–104.

16 NEWALD, Munzwesen, 6.

17 Schultens Katalog fuhrt aus der Zeit zwischen 1484 und 1559 mehr als 4500 deutsche Munztypen auf. SCHULTEN, Deutsche Munzen, passim.

18 SCHWINKOWSKI, Munzwesen, 160; NAGL, Geldwesen, 88.

19 SCHALK, Munzverkehr im 16. Jahrhundert, 260 f.

20 ARNOLD, Talerwahrung, 64; WASCHINSKI, Wechselkurse, 360.

ten, änderte der „Gulden in Münze“ nichts, aber er erleichterte es immerhin, Preise oder Einkünfte aus verschiedenen Teilen des Reichs zu vergleichen. Geschickten oder gewissenlosen Händlern bot die Verwendung derselben Recheneinheit, die auf regional unterschiedlichen Münzen beruhte, allerdings Gelegenheit zu schwerwiegenden Missbräuchen. Darauf wird unten einzugehen sein.

Forschungsstand und Quellen

Die Forschung zur Politik des Reichs, die auf Überwindung dieser Zustände abzielte, stützt sich wesentlich auf die Arbeiten Friedrich Freiherr von Schrötters aus dem frühen zwanzigsten Jahrhundert. Schrötter wertete eine Vielzahl relevanter Quellen erstmals aus und publizierte selbst eines der Stücke.²¹ Auch formulierte er die zentrale These, die die seitdem geleistete Forschung dominiert:²² Er betonte die Bedeutung des Interessengegensatzes zwischen Reichsständen, die über eigene Silbergruben verfügten, und solchen, die ihre Münzstätten auf anderem Wege mit Prägemetall versorgen mussten. In jüngerer Interpretation handelte es sich hier um eine Folge mangelnder Marktintegration:²³ Unzureichende Arbitrage auf Edelmetallmärkten führte dazu, dass Unterschiede zwischen den Preisen, die in den Bergbauregionen und andernorts für Edelmetall gezahlt wurden, erhalten blieben. Diese Preisunterschiede wiederum bedingten, dass die prägeberechtigten Reichsstände ihre geldpolitischen Entscheidungen unter so verschiedenen Bedingungen trafen, dass sie sich nur schwer einigen konnten. Schrötters These wurde von Fritz Blaiich aufgenommen,²⁴ dem weite Teile der jüngeren Forschung gefolgt sind. Allgemein gilt der genannte Gegensatz als Hauptursache dessen, was vielfach als „Scheitern“ der Reichsmünzordnungen gesehen wird.²⁵ Eine ergänzende Erklärung – die in der älteren Literatur ebenfalls anklingt – hat vor einigen Jahren Petr Vorel angeboten: Ihm zufolge hätten die Kaiser die politischen Realitäten im Reich verkannt. Sie hätten sich gegen die Vielzahl der Parteien nicht durchsetzen können, denen der politische Wille zum gemeinsamen Handeln fehlte.²⁶

Was speziell die Reichsmünzordnung des Jahres 1551 betrifft, deren Vorbereitung, Durchsetzung und Reform in den vorliegend edierten Quellen im Mittelpunkt steht, so gilt ihr Scheitern weithin als Folge einer falschen Bewertung des sächsischen Talers: Der Kurfürst von Sachsen habe den in dieser Münzordnung festgelegten Talerkurs für zu niedrig gehalten und vornehmlich deshalb die Mitarbeit ver-

21 SCHRÖTTER, Reichsmünztag, Nr. III, 73–79; vgl. Nr. 104. Allgemein zur Geldpolitik des Reichs bis 1566: SCHRÖTTER, Münzwesen, Teil I; Teil II; BLAICH, Wirtschaftspolitik, 9–66; RITTMANN, Geldgeschichte, 185–208; CHRISTMANN, Vereinheitlichung, bes. 72–88; SPRENGER, Geld, 96–105; SCHNEIDER, Reichsmünzordnungen, passim; DERS., Chance, 114–117; RAUSCHER, Zwischen Ständen und Gläubigern, 103–121; VOREL, Circulation, passim; NORTH, Geld- und Ordnungspolitik, 93 ff.; VOLCKART, Reichsmünzordnung, passim; zu einzelnen ihrer Phasen bzw. Aspekte: SCHRÖTTER, Reichsmünztag; BERGERHAUSEN, Reichsmünzordnung; VOLCKART, Politics.

22 Vgl. den Literaturüberblick in VOLCKART, Reichsmünzordnung, 27 f.

23 VOLCKART, Reichsmünzordnung, 27 f.

24 BLAICH, Wirtschaftspolitik, 19.

25 CHRISTMANN, Vereinheitlichung, 90 f.

26 VOREL, Circulation, 56, 129, 133.

weigert.²⁷ Weshalb der Taler unterbewertet wurde, ist eine Frage, die erst in jungster Zeit zufriedenstellend beantwortet wurde.²⁸ Volckart zufolge wollte Karl V. mit dieser Entscheidung bewirken, dass der Wert des Talers als Munze unter seinem Wert als Rohmetall lag. Damit hatten Anreize bestanden, ihn aus dem Verkehr zu ziehen und einzuschmelzen; er hatte als Material fur die Pragung des neuen gemeinsamen Reichsgelds gedient. Daneben ging es dem Kaiser offenbar auch um die Schwachung und Schadigung des Ansehens des sachsischen Kurfursten.²⁹ Gemeinsam ist dem Groteil der sich mit der Entstehung der Reichsmunzordnungen beschaftigenden Literatur, dass sie noch immer im Wesentlichen auf derselben Quellenbasis beruht, die bereits Schrotter genutzt hat.³⁰

Nun ist in den letzten beiden Jahrzehnten u. a. durch die Edition der Deutschen Reichstagsakten des sechzehnten Jahrhunderts viel bis dahin schwer erreichbares oder unbekanntes Material zuganglich geworden. Daruber hinaus wird vorliegend der bislang umfangreichste geschlossene Bestand an Quellen zur Geldpolitik des Reichs ediert.³¹ Im Mittelpunkt steht dabei das Protokoll eines zur Schaffung einer reichsweiten, gemeinsamen Wahrung einberufenen Munztags vom Herbst 1549.³² Dies ist eine Quelle von erstrangiger wirtschaftsgeschichtlicher Bedeutung. Zwar existieren auch Protokolle anderer Reichsversammlungen, doch wohl keines, das in so umfassender Weise Einblick in die wirtschaftspolitischen Ansichten, Interessen und Ziele der Reichsstande gibt wie dieses. Insofern scheint die Quelle einzigartig. Sie erlaubt, den Verlauf des Reichsmunztags von Mitte September bis Anfang November 1549 im Detail nachzuzeichnen – etwas, das im Hinblick auf die spateren Verhandlungen und auf die beiden anderen hier behandelten Munztage vom Fruhjahr 1549 und Sommer 1557 nur eingeschrankt moglich ist. Deren Ablauf lasst sich indes anhand anderer Quellen rekonstruieren. Nicht nur sind umfassende Relationen der kursachsischen Gesandten – die im Herbst 1549 nicht anwesend waren –

27 RITTMANN, Geldgeschichte, 198; CHRISTMANN, Vereinheitlichung, 71; NORTH, Handelsexpansion, 173; VOREL, Circulation, 92.

28 Schrotter vermutete, dass der sachsischen Taler heimlich verschlechtert worden sei und sein niedriger Kurs diesen Umstand widerspiegelte. SCHROTTER, Munzwesen, Teil II, 51 f.

29 VOLCKART, Politics.

30 Erhebliche Fortschritte in der Erfassung und Auswertung relevanter Quellen wurden allerdings hinsichtlich der Zeit nach etwa 1560 gemacht. Die hier geleistete Forschung betrifft vornehmlich die Rolle der Reichskreise bei der Umsetzung der 1559 veroffentlichten reformierten Reichsmunzordnung; vgl. GERHARD, Garten. Dabei spielte ein in den Neunzigerjahren des vorigen Jahrhunderts von der Volkswagen-Stiftung gefordertes und am Gottinger Institut fur Wirtschafts- und Sozialgeschichte angesiedeltes Forschungsprojekt eine wichtige Rolle. GERHARD, Ursachen. Zur in den letzten Jahren erfolgten Neubewertung der Munzpolitik der Reichskreise siehe NORTH, Reception.

31 Der Schwerpunkt von Hirschs zwischen 1756 und 1761 erschienenem „Munz-Archiv“ liegt auf Quellen aus dem suddeutschen Raum. Die Bande bleiben dennoch vor allem fur die Zeit seit der zweiten Halfte des sechzehnten Jahrhunderts unverzichtbar. HIRSCH, Munz-Archiv, Bd. 1–7.

32 Nr. 37. Das mit mehr als 100 Blatt sehr umfangreiche Protokoll wurde vorliegend in zehn etwa gleich lange Abschnitte untergliedert, die jeweils mit einem eigenen Regest versehen wurden. Das geschah ausschlielich, um die bersicht zu erleichtern; es bleibt zu beachten, dass es sich um eine einzige Quelle handelt.

erhalten,³³ sondern auch Briefe, mit denen andere Gesandte ihre Prinzipale oder deren daheim gebliebene Räte über das Geschehen informierten.³⁴ Nahezu vollständig erhalten sind die Verhandlungsakten der drei Versammlungen: Konzepte, Ordnungsentwürfe, von einzelnen Ständen vorgelegte geldpolitische Bedenken und andere von den Parteien ausgetauschte Schriftstücke, daneben auch einige Schreiben Karls V., mit denen er in die Verhandlungen eingriff.³⁵ Rezesse liegen von allen dreien Münztagen vor, von dem im Herbst 1549 eröffneten, der zu keinem formellen Abschluss gelangte, allerdings nur als Entwurf.³⁶ Schließlich werden vorliegend auch einige ergänzende Quellen ediert. Dazu gehören vor allem zwei große geldpolitische Gutachten: eines der rheinischen Kurfürsten, mit denen sie noch im Verlauf der Verhandlungen vom Herbst 1549 Karl V. zu beeinflussen versuchten, und ein als Antwort darauf erstelltes Gegengutachten der kaiserlichen Räte.³⁷ Diese beiden Quellen gewähren umfassenden Einblick in die geldtheoretischen Vorstellungen und geldpolitischen Ziele der Parteien, deren Gegensatz zu diesem Zeitpunkt die Diskussionen bestimmte. Nicht zuletzt wird hier auch erstmals eine kritische Edition der Reichsmünzordnung von 1551 vorgelegt.³⁸

Der Reformprozess im Überblick

Die Bemühungen Karls V., die in die Publikation dieser Ordnung mündeten, schienen zunächst überraschend schnell zum Erfolg zu führen. Erst 1545 hatte sich der Reichstag zu Worms ebenso ausführlich wie vergeblich mit dem Währungsproblem befasst. Das einzige, worauf Kaiser und Reich sich damals hatten einige können, war ein bis zum nächsten Reichstag befristetes Mandat, das allgemein als Missbräuche aufgefasste Praktiken unterbinden sollte, darunter vor allem das Einschmelzen und Umprägen von Münzen.³⁹ Die Jahre 1546 und 1547 brachten jedoch eine Wende. Der Kaiser ging militärisch gegen seine im Schmalkaldischen Bund vereinigten Gegner vor und siegte. Bei Mühlberg in Sachsen gelang ihm die Gefangennahme eines der Bundeshäupter, des sächsischen Kurfürsten Johann Friedrich des Großmütigen; der andere führende Stand der Schmalkaldener, Landgraf Philipp von Hessen, unterwarf sich freiwillig. Im Norden des Reichs hielt sich noch einzelner Widerstand, aber welche Stellung Karl V. nun einnahm, unterlag keinem Zweifel: Er hatte eine Machtposition erreicht, wie sie seit Jahrhunderten kein Kaiser mehr genossen hatte.

In dieser Situation berief Karl einen Reichstag nach Augsburg, der aufgrund des in Stadt und Umland liegenden kaiserlichen Kriegsvolks als der „geharnischte“ bekannt wurde. Die Geldpolitik diskutierten die Teilnehmer nur kurz, da Religions- und Verfassungsfragen im Vordergrund standen. Indes war man sich einig, dass die Währungsprobleme des Reichs nunmehr endgültig gelöst werden sollten –

33 Nr. 5; Nr. 8; Nr. 96.

34 Nr. 6; Nr. 7; Nr. 38 bis Nr. 41; Nr. 95.

35 Nr. 9 bis Nr. 23; Nr. 42 bis Nr. 78; Nr. 97 bis Nr. 106.

36 Nr. 24; Nr. 57; Nr. 107.

37 Nr. 84 und Nr. 86.

38 Nr. 90.

39 AULINGER, RTA JR XVI, Bd. 2, Nr. 89, 975–978.

wenn nicht auf einem Reichstag, so doch auf einer anderen reichsständischen Versammlung. Der Kaiser schlug dazu im Sommer 1548 einen gesonderten Münztag vor, die Kurfürsten und Fürsten als Ort des Treffens Speyer und als Zeitpunkt den 2. Februar des nächsten Jahres.⁴⁰ Im Reichsabschied erhielt der Münztag, den alle Stände durch bevollmächtigte, münzverständige Räte beschicken sollten, den denkbar umfassendsten Auftrag: Die Versammlung sollte eine dauerhafte, im ganzen Reich geltende Münzordnung nicht nur erwägen und bedenken, sondern selbst beschließen.⁴¹ Weshalb man so weit ging, erläuterten die Räte des Kaisers in ihrem oben erwähnten geldpolitischen Gutachten. Die Erfahrung habe gezeigt, heißt es dort, dass ein Beschluss in Münzsachen auf Reichstagen nicht zu treffen sei: Selbst wenn Kaiser, Kurfürsten und Fürsten persönlich anwesend seien, so fehlten doch meist die nötigen Sachverständigen; auch gebe es soviel anderes zu verhandeln, dass für Währungsfragen keine Zeit bliebe.⁴² Am 12. August 1548 erging also die kaiserliche Einladung zum Münztag nach Speyer.⁴³

Dort bewegten die Verhandlungen sich zunächst noch ganz in den Bahnen der geldpolitischen Diskussionen auf den Reichstagen der Vierzigerjahre. Die wichtigste Verwerfungslinie verlief zwischen Ständen, die eigene Edelmetallvorkommen besaßen, und solchen, bei denen das nicht der Fall war. Aber selbst innerhalb dieser beiden Gruppen kam es zu keiner einheitlichen Haltung. Unter den bergwerksbesitzenden sogenannten Bergständen plädierten Österreich und Salzburg für einen relativ leichten Münzfuß*; Kursachsen dagegen stellte sich die Einigung so vor, dass alle anderen sich seiner vergleichsweise stark silberhaltigen Währung anschlossen.⁴⁴ Die nicht-bergwerksbesitzenden Stände waren ebenso uneinig: Einige wünschten ein Silberstück, dessen Wert dem aktuellen Kurs des Rheinischen Gulden, andere eines, das einem traditionellen „Gulden in Münze“ entsprach.⁴⁵ Der Tag endete Mitte März 1549 ohne ein Ergebnis, das substantiell über das hinausging, was man vier Jahre zuvor in Worms besprochen hatte. Allerdings waren sich alle – mit Ausnahme Kursachsens – einig, die Beratungen bald fortzusetzen.⁴⁶ Karl V., der einer eventuellen Prorogation des Treffens schon im Februar zugestimmt hatte, schrieb daher einen weiteren Münztag für Anfang September des Jahres – wiederum in Speyer – aus, und erließ auf Rat der Stände ein neuerliches befristetes Mandat, das die Wormser Beschlüsse wiederholte.⁴⁷

Dieses zweite Speyerer Treffen, das am 13. September 1549 begann und sich fast ein Jahr lang hinzog,⁴⁸ war das entscheidende. Auch hier gab es schwere

40 MACHOCZEK, RTA JR XVIII, Bd. 3, Nr. 226, 2021.

41 MACHOCZEK, RTA JR XVIII, Bd. 3, Nr. 372b, 2664 f.

42 Nr. 86, § 14.

43 Nr. 1.

44 Österreich-Salzburg: Nr. 19, §§ 4, 9 und 10; Kursachsen: Nr. 18, § 5.

45 Nr. 13, §§ 4 und 5.

46 Nr. 24; zu Kursachsens Haltung siehe Nr. 31, § 3.

47 Nr. 10; Nr. 32.

48 Die Phase intensiver Verhandlungen war am 4.12.1549 abgeschlossen. Beendet wurde der Münztag allerdings erst durch ein Schreiben vom 6.9.1550, mit dem Karl V. seine Vertreter von ihren Pflichten entband. Österreichisches StA, Haus-, Hof- und StA Wien, Reichshofrat, Miscellanea Münzwesen 1: Münzwesen im Reich (Münzordnung, Münztag zu Speyer), 1549–

Auseinandersetzungen, diesmal allerdings zwischen Anhängern und Gegnern einer bimetallicen Währung*. Dennoch gelang es den Teilnehmern, sich in einer Reihe grundlegender geldpolitischer Fragen zu einigen. Vor allem bestimmten sie Nennwert und Edelmetallgehalt der Münzen, die im ganzen Reich als gesetzliche Zahlungsmittel dienen sollten, und vereinbarten, dass dieses Geld durch Regionalwährungen ergänzt werden sollte: Die rheinischen Kurfürsten, die sächsischen Fürstentümer und der Fränkische Reichskreis, Kurbrandenburg, die habsburgischen Niederlande und der Niedersächsische Reichskreis erhielten jeweils eigene Münzsorten, die zur Reichswährung in festen, in ganzen Zahlen ausgedrückten Relationen standen. Der Münzordnungsentwurf, der diese Bestimmungen enthielt, wurde durch eine Probierordnung ergänzt, die den Reichskreisen eine zentrale Rolle bei der regelmäßigen Prüfung neugeprägter Münzen zuwies.⁴⁹ Damit war die Ordnung zukunftsweisend. Die Reichskreise entfalteten in den folgenden Jahrzehnten und Jahrhunderten auf diesem Gebiet eine intensive und erfolgreiche Tätigkeit.⁵⁰ Schließlich regte der Münztag an, die Münz- und Probierordnungen erst dann in Kraft zu setzen, wenn geklärt war, zu welchen Kursen die im Reich zirkulierenden alten und ausländischen Münzen umlaufen sollten, bis soviel neues Geld geprägt war, dass man sie verbieten konnte.⁵¹ Dazu sollte baldmöglichst ein Valvationstag stattfinden, den die Reichskreise mit zuvor ernannten Kreiswarden – metallurgisch ausgebildeten Münzprüfern – und münzverständigen Räten beschicken sollten.

Mit einem formellen Abschied endete der Münztag aufgrund des erwähnten Bimetallismusstreits nicht. Der nächstfolgende Reichstag, der von Juni 1550 bis Februar 1551 in Augsburg stattfand, übernahm jedoch die in Speyer entworfene Münzordnung fast und die Probierordnung völlig unverändert. Er billigte auch den Plan eines allgemeinen Valvationstags und beauftragte den Kaiser, die Münzordnung unverzüglich nach Abschluss dieses Tags zu publizieren.⁵² Der Valvationstag fand im Frühjahr 1551 in Nürnberg statt,⁵³ Ende Mai legten die Teilnehmer ihren Bericht vor, und acht Wochen später unterzeichnete Karl V. in Augsburg die Münzordnung.⁵⁴

Einige Monate lang sah es aus, als seien damit alle Probleme gelöst. Aber schon im folgenden Frühjahr wendete sich das Blatt. Im März 1552 begann unter Führung Moritz von Sachsens – des bisher kaisertreuen neuen Kurfürsten aus der alberti-

1551 (3. Konvolut), fol. 411–411'. Am 16.8.1550 waren in Speyer noch Gesandte und Bevollmächtigte der folgenden Reichsstände anwesend: der Kff. v. Mainz, Trier, Köln, und der Pfalz, des Ehzg. v. Österreich (mit Vollmacht des Ebf. v. Salzburg, d. Hzg. v. Bayern u. d. Gff. v. Mansfeld), des Bf. v. Speyer (mit Vollmacht d. Bf. v. Straßburg) und der Reichsstadt Nürnberg. Ebd., fol. 409–410.

49 Nr. 58; Nr. 59.

50 DOTZAUER, Reichskreise, 23, 27; CHRISTMANN, Reichsmünzordnungen, 208 ff.; SCHÖN, Münzprobationstage; NORTH, Reception; zu einzelnen Kreisen WUTTKE, Probationsregister; LENNARTZ, Probationstage.

51 Nr. 57, §§ 6 bis 9.

52 ELTZ, RTA JR XIX, Bd. 2, Nr. 305, 1590, § 44.

53 Vgl. ELTZ, RTA JR XIX, Bd. 2, Nr. 125, 874–884; Nr. 308, 1621–1629.

54 Nr. 90, § 19.7. Der Bericht des Valvationstags: Nr. 88.

nischen Linie der Wettiner, der seinen ernestinischen Vetter Johann Friedrich abgelost hatte – der Furstenaufstand gegen Karl V. Der Kaiser musste uber die Alpen fliehen, wahrend sein Bruder Konig Ferdinand Verhandlungen mit den Aufstandischen aufnahm. An eine koordinierte Einfuhung der neuen Wahrung war unter solchen Umstanden nicht zu denken. Einige wenige Reichsstande begannen schon 1551, die neuen Munzen in Umlauf zu bringen, andere erst nach Abschluss des Augsburger Religionsfriedens 1555, wahrend die Mehrheit abwartete.⁵⁵ Auch gab es Stande, welche dem Abschied des Augsburger Reichstags vom Februar 1551, der die Bestimmungen der Munzordnung zusammenfasste, zwar zugestimmt hatten, welche die Ordnung jetzt aber offen ablehnten: so die rheinischen Kurfursten und der Kurfurst von Sachsen. Ihre Motive werden unten erlauert; vorlaufig ist nur wichtig, dass sich allein aus der unkoordinierten Einfuhung der Reichswahrung ein Problem ergab. Das fur die Pragung des neuen Gelds benotigte Metall sollte namlich groenteils durch das Einschmelzen der alten Munzen gewonnen werden, die dafur zu den in der Munzordnung bestimmten Kursen eingezogen werden mussten. Waren diese Kurse niedriger als der Wert, zu dem das alte Geld in Nachbarterritorien umlief, in denen die Munzordnung noch nicht galt, so exportierten seine Besitzer es dorthin, statt es der lokalen Munzstatte zu verkaufen. In Osterreich beispielsweise, wo Konig Ferdinand als Erzherzog die Munzordnung 1556 in Kraft setzte, mangelte es daher bald an Pragemetall.⁵⁶ Ferdinand musste die Festkurse aus der Reichsmunzordnung nach wenigen Monaten zurucknehmen, womit klar war, dass das Unternehmen gescheitert war.⁵⁷

Es uberrascht somit nicht, dass schon der Regensburger Reichstag von 1556–1557 sich gezwungen sah, die Wahrungsfrage wieder aufzugreifen. Die Stande schlugen hier vor, zum 13. Juni 1557 einen neuerlichen Munztag nach Speyer zu berufen.⁵⁸ Die Aufgabe dieses Tags war eine ganz andere als die der beiden fruheren Treffen. Damals sollte eine reichsweit geltende Munzordnung verabschiedet werden; jetzt galt es lediglich festzustellen, welche Fehler man 1549 und 1551 gemacht hatte und wie sich diese korrigieren lieen. Stande, die Gravamina oder Beschwerden hinsichtlich der Reichsmunzordnung vorzubringen hatten, sollten das tun, ihre Bedenken mit den Kommissaren Konig Ferdinands – nach der Abdankung Karls designierter Nachfolger in der Kaiserwurde – beraten und die Ergebnisse der nachsten allgemeinen Reichsversammlung vorlegen.⁵⁹

Weil vorab kein Reichsstand seine Gravamina geschickt hatte, begannen die Teilnehmer des Munztags, die Schwachen der Reichsmunzordnung anhand ihres Texts zu diskutieren. Bis Mitte Juli legten dann allerdings doch eine Reihe von Deputierten – die der Kurfursten von Trier und der Pfalz sowie der Herzoge von Bayern und Wurtemberg – ihre schriftlichen Bedenken vor; Pommern folgte et-

55 VOREL, *Circulation*, 96–99.

56 VOLCKART, *Politics*.

57 Ferdinands Edikt v. 30.5.1556: Osterreichisches StA, Haus-, Hof- und StA Wien, Reichshofrat, *Miscellanea Munzwesen 2: Munzwesen im Reich, 1551–1564*, fol. 609–610; vgl. NEWALD, *Munzwesen*, 57; missverstandlich bei RAUSCHER, *Zwischen Standen und Glaubigern*, 108.

58 LEEB, *RTA RV 1556/57*, Bd. 2, Nr. 447, 992.

59 LEEB, *RTA RV 1556/57*, Bd. 2, Nr. 577, 1404.